

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Gegenstand des Vertrages

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der PrecisionWave AG getätigten Verkaufs- und Liefergeschäfte.
- b. Darüber hinaus gibt es die in den jeweiligen Lizenzverträgen genannten Bedingungen für die Nutzung von Software und anderem geistigem Eigentum.
- c. Das Dienstleistungsgeschäft der PrecisionWave AG ist gesondert geregelt und unterliegt nicht unmittelbar den in diesen AGB enthaltenen Bedingungen.

## 2. Gültigkeitsbereich

- a. Die PrecisionWave AG wird die Bestellung zu den Bedingungen bearbeiten, die zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung gültig waren. Im Zweifelsfall haben die zum Zeitpunkt der Bestellung verwendeten AGB Gültigkeit. Die Annahme der AGB für den Kunden wird spätestens mit der Annahme der Ware impliziert.
- b. Abweichende, widersprüchliche oder ergänzende AGB, auch wenn sie anerkannt werden, gelten nicht als Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wurde ausdrücklich schriftlich bestätigt.

## 3. Vertragsabschluss

- a. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der PrecisionWave AG kommt erst durch den Eingang der Bestellung beim Auftraggeber und deren Annahme durch die PrecisionWave AG zustande. Die Bestellung des Kunden kann per Telefon, Fax, Brief, E-Mail oder Internet/Webshop erfolgen. Die PrecisionWave AG nimmt die Bestellung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an den Kunden (per Fax, E-Mail, Brief oder Internet/Webshop) oder durch Lieferung des bestellten Materials an.
- b. Die PrecisionWave AG ist nur während der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer an die Bedingungen des schriftlichen Angebots gebunden.
- c. Telefonisch erhaltene Informationen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

## 4. Preis, Liefer- und Versandkosten

- a. Die in der Preisliste genannten Preise haben nur bis zur Veröffentlichung einer neuen Preisliste Gültigkeit.
- b. Alle in der jeweils gültigen Preisliste in Schweizer Franken (CHF) veröffentlichten Preise sind verbindliche Listenpreise.

- c. Für alle anderen Preisangaben, auch solche, die ausserhalb der gültigen Preisliste liegen, sich aber insbesondere auf gültige veröffentlichte Preislisten in US-Dollar (USD) und Euro (EUR) beziehen, gelten diese lediglich als unverbindliche Richtpreise.
- d. Alle verbindlichen Listenpreise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), ohne Mehrwertsteuer, unverpackt, portofrei ab Sitz der PrecisionWave AG.
- e. Transport- und Verpackungskosten werden getrennt und auch in der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen.
- f. Im Einzelfall können bei grenzüberschreitenden Lieferungen weitere Steuern und/oder Abgaben (z.B. Zölle) anfallen. Diese Steuern und/oder Abgaben müssen vom Kunden getragen werden.
- g. Lieferungen, für die keine ausdrücklich festgelegten Festpreise vereinbart sind, werden nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen berechnet.
- h. Die PrecisionWave AG ist, sofern in einer schriftlichen Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nicht an den Preis gebunden, wenn ein Liefertermin von mehr als 4 Monaten nach Auftragsbestätigung vorgeschlagen wurde. In diesem Fall werden die Berechnungen nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste durchgeführt.

## 5. Lieferbedingungen

- a. Die Lieferung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, dies gilt auch für Teillieferungen. Die Versicherung der Ware ist vom Auftraggeber zu übernehmen.
- b. Alle Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich und schriftlich vereinbart bezeichnet sind. Auftragsänderungen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, führen zur Aufhebung der zuvor vereinbarten Fristen.
- c. Im Falle höherer Gewalt oder anderer Ereignisse, die nicht unter der Kontrolle der PrecisionWave AG stehen, kommt es zu einer entsprechenden Verlängerung der Lieferfristen.
- d. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, ist die PrecisionWave AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) und die Ware in ihrem Besitz zu halten.
- e. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichteinhaltung einer Frist sind ausgeschlossen, es sei denn, dies ist vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt. Verzögert sich die Lieferung aufgrund von Umständen, die vom Kunden ausgehen, so erfolgt die Berechnung der damit verbundenen bedingten Kosten, insbesondere für die Lagerung.
- f. Die PrecisionWave AG behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung Änderungen am Produkt und an der Dokumentation vorzunehmen, sofern diese der konkreten Verbesserung des Artikels dienen und den Vertragszweck nicht gefährden und vertretbar sind.

## 6. Zahlungsbedingungen

- a. Kundenaufträge innerhalb der Schweiz mit einem Bestellwert von weniger als CHF 10'000.- werden zeitgleich mit der Lieferung erteilt.
- b. Neukundenaufträge aus dem Ausland mit einem Auftragswert unter CHF 10'000.- sind nur gegen Teilvorauszahlung möglich.
- c. Für Aufträge über CHF 10'000.- für Kunden im In- und Ausland kann die PrecisionWave AG die gleichen Konditionen, eine Vorauszahlung von 50% des Auftragswertes, verlangen. Die zweiten 50% werden zusammen mit der Lieferung in Rechnung gestellt.
- d. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, hat die Zahlung 30 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
- e. Sollten Rechnungen am Fälligkeitstag nicht bezahlt werden, sind Verzugszinsen in Höhe der Überziehungskosten bei den Schweizer Grossbanken fällig, diese werden jedoch mindestens 6% betragen.
- f. Mahnungen verlängern nicht die Frist für die Nichtzahlung. Mahnungen der PrecisionWave AG werden mit CHF/EUR/USD 20.00 pro Mahnung berechnet.
- g. Die PrecisionWave AG behält sich das Recht vor, aufgrund von Zahlungsverzug und ohne vorherige Mahnung Vollstreckungsmassnahmen einzuleiten.
- h. Kommt ein Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, so ist die PrecisionWave AG nicht verpflichtet, weitere Lieferungen im Zusammenhang mit einem offenen Vertrag durchzuführen.
- i. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur zulässig, wenn Gegenansprüche des Auftraggebers von der PrecisionWave AG anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden. Sind mehrere Kundenrechnungen zur Zahlung offen, so wird, solange keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die älteste unter den mehreren Forderungen amortisiert.
- j. Die PrecisionWave AG behält sich das Recht vor, Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung des Kunden auszuführen. Die PrecisionWave AG behält sich darüber hinaus das Recht vor, ohne Vorankündigung nur durch Kreditkartenzahlung, Nachnahme oder durch einen Lieferstopp an den Kunden zu liefern.

## 7. Stornierungskosten

- a. Tritt der Auftraggeber unberechtigt oder aufgrund einer von ihm verschuldeten Situation (insbesondere wegen Zahlungsverzugs) von einem erteilten Auftrag an die PrecisionWave AG zurück, so kann die Gesellschaft unbeschadet dessen einen tatsächlich höheren Schadenersatz als den tatsächlichen Schaden verlangen, 10 % des Verkaufspreises. Dem Auftraggeber obliegt es, nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- a. Die gelieferten Waren gehören bis zur vollständigen Bezahlung ausschliesslich dem Eigentum der PrecisionWave AG. Sie sind berechtigt, einen entsprechenden Eintrag in das Register für den Eigentumsvorbehalt vorzunehmen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln; der Kunde ist für die Wertminderung oder den Wertverlust der Ware auch ohne eigenes Verschulden verantwortlich.
- c. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Im Falle einer Pfändung oder Beschlagnahme durch Dritte oder einer anderen Art von Gerichtsbeschluss durch Dritte hat der Auftraggeber die PrecisionWave AG nicht nur unverzüglich zu informieren, sondern auch alle damit zusammenhängenden Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum Schutz ihrer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte und Dritte sind über das Eigentum der PrecisionWave AG zu informieren.
- d. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die PrecisionWave AG unverzüglich über den Zugriff Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sowie über Unstimmigkeiten, Beschädigungen oder Vernichtungen der Waren zu informieren. Ein Eigentümerwechsel der Ware sowie der Wechsel der eigenen Adresse sind der PrecisionWave AG unverzüglich mitzuteilen.
- e. Die Eigentumsrechte an der Software und anderem geistigem Eigentum sind in der entsprechenden Lizenzvereinbarung näher beschrieben und gelten entsprechend.

## 9. Gewährleistung

- a. Der Versand der Ware ist unverzüglich nach Erhalt auf Transportschäden zu überprüfen und Transportschäden sind unverzüglich gegenüber dem Zusteller geltend zu machen und zu dokumentieren (Reklamation). Darüber hinaus sind die Transportschäden spätestens einen Tag nach Erhalt der Ware und innerhalb einer weiteren Frist von 5 Tagen nach Erhalt der Ware mit angemessener Frankierung schriftlich geltend zu machen und an die PrecisionWave AG zurückzugeben. In jedem anderen Fall sind Versuche, die Gültigkeit des Gewährleistungsanspruchs zu bestätigen, ausgeschlossen.
- b. Beanstandungen erkennbarer Mängel sind spätestens 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Einwendungen gegen versteckte Mängel gelten erst dann als rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Erkennen des Mangels schriftlich mitgeteilt werden. In jedem anderen Fall sind Versuche, die Gültigkeit des Gewährleistungsanspruchs zu bestätigen, ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- c. Die PrecisionWave AG ist im Zusammenhang mit einem von ihr zu vertretenden Fehler berechtigt, entweder eine geeignete Zusatzlösung zur Behebung des Fehlers oder eine Ersatzlieferung zu wählen. Der Kunde trägt die zusätzlichen

Kosten für die Durchführung der Lösung, diese in Bezug auf eine Situation, in der die gelieferte Ware an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort gebracht wird.

- d. Entscheidet sich der Auftraggeber aufgrund eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung für den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm kein weiterer Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu, die Ware bleibt beim Auftraggeber, wenn dies für ihn zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die Vertragsverletzung zu Unrecht verursacht wurde.
- e. Die Gewährleistungsfrist beträgt wenn nicht anders vereinbart ein Jahr ab Warenlieferung.
- f. Ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, Abnutzung, ungeeignete Lagerung und mangelnde Sorgfalt bei der Verwendung, insbesondere unsachgemässe Veränderungen an der Ware, Verbesserungen durch den Auftraggeber oder Dritte führen dazu, dass die PrecisionWave AG diese Situation zur Einstellung der Gewährleistungsrechte nicht zu vertreten hat.

## 10. Haftungsbeschränkungen

- a. Die PrecisionWave AG haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschliesslich für Schäden, die sich auf die Nichterfüllung einer der obliegenden vertraglichen Hauptverpflichtungen (Kardinalpflichten) beziehen bzw. für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.
- b. Die PrecisionWave AG haftet in keinem Fall für untypische und unvorhersehbare Folgeschäden sowie für Schäden, die dem Auftraggeber durch eine Rücktrittserklärung seitens der PrecisionWave AG entstehen.
- c. Ebenso wenig haftet die PrecisionWave AG für Schäden, die durch Massnahmen des Auftraggebers mit angemessener Sorgfalt hätten vermieden werden können.
- d. Die Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen für Software und anderem geistigen Eigentum werden ausschliesslich in den entsprechenden Lizenzverträgen geregelt.
- e. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, seine Forderungen gegen die PrecisionWave AG oder Rechte und/oder Pflichten aus den mit der PrecisionWave AG abgeschlossenen Verträgen ganz oder teilweise ohne Zustimmung der PrecisionWave AG an Dritte abzutreten. Dies ist übrigens auch bei Garantieansprüchen der Fall.

## 11. Datenschutzerklärung

- a. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften und ggf. während der Auftragsabwicklung an beteiligte verbundene Unternehmen sowie Dritte zur Auftragsabwicklung gespeichert.
- b. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

- c. Die PrecisionWave AG ist berechtigt, personenbezogene Daten für Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsprüfung zu verwenden.
- d. Der Kunde erklärt, dass er mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden ist. Darüber hinaus hat er jederzeit das Recht auf Zugang zu allen über ihn gespeicherten Daten.

## 12. Geistiges Eigentum

- a. Die PrecisionWave AG behält sich die Rechte an jedem Design, jedem Text und jeder Grafik auf ihrer Website, ihren Veröffentlichungen und ihrer Dokumentation usw. vor.
- b. Die Nutzung und das Vertriebsrecht des Kunden für Software und anderem geistigen Eigentum nach der Inbetriebnahme bzw. die Nutzung derselben wird ausschliesslich und abschliessend durch den entsprechenden Lizenzvertrag geregelt.

## 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- a. Die beigefügten AGB und der aufgrund dieser AGB unterzeichnete Vertrag unterstehen schweizerischem Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.
- b. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich der Sitz der PrecisionWave AG.

## 14. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nicht mehr gültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung tritt eine Bestimmung, die den wirtschaftlichen Zweck erfüllt.
- b. Erfüllungsort für alle Lieferungen der PrecisionWave AG ist ausnahmslos der Sitz der PrecisionWave AG.
- c. Die PrecisionWave AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.
- d. Diese AGBs sind ab dem 1. August 2016 gültig.